

Zur ortsüblichen Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hohenahr, Ortsteil Erda

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ 7. Änderung

Bekanntmachung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) – Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenahr in ihrer Sitzung am 15.02.2023 festgestellte Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ 7. Änderung wurde dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Gießen teilt mit Verfügung vom 28.06.2023 mit, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt wird.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht, die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird im Rathaus der Gemeinde Hohenahr, Rathausplatz 8, 35644 Hohenahr, während der üblichen Dienststunden, die wie folgt festgesetzt sind:

montags	von 8.00h bis 12.00h
dienstags	von 8.00h bis 12.00h und 13.30h bis 15.30h
mittwochs	von 8.00h bis 12.00h
donnerstags	von 8.00h bis 12.00h und 14.00h bis 18.00h
freitags	von 8.00h bis 12.00h

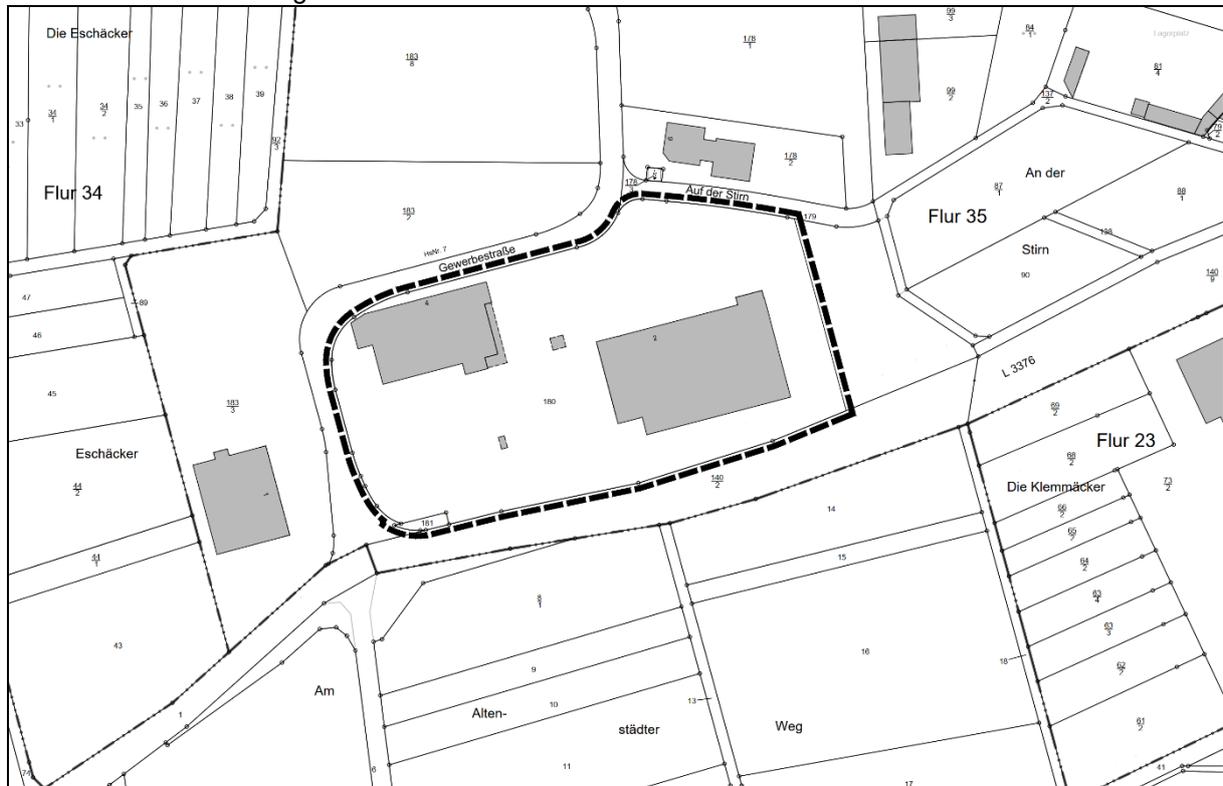
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Gemeindevorstand

**Bauleitplanung der Gemeinde Hohenahr, Ortsteil Erda
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West“ 7.
Änderung**

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab